



RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION der Gemeinde Reigoldswil

PRÜFUNG DES VORANSCHLAGES 2025 der Einwohnergemeinde Reigoldswil

Gestützt auf das Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 (Stand 1.1.2018), § 99, § 158 und die Gemeinderechnungsverordnung vom 14.2.2012 (Stand 31.12.2017), § 32 haben wir im Oktober 2024 den Voranschlag 2025 der Einwohnergemeinde Reigoldswil, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, geprüft und begutachtet.

Prüfungsergebnis

Aufgrund unserer Prüfungen konnten wir feststellen, dass die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 590'000,00 und die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 329'755.00 korrekt erstellt wurden.

Finanzpolitische Beurteilung

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss ist in erster Linie auf einen Minderertrag bei den Budgetierten geschätzten Steuereinnahmen zurückzuführen.

Ebenfalls schlagen voraussichtlich höhere Kosten bei Gesundheit und sozialer Sicherheit sowie Asyl und Sozialwesen zu Buche.

Empfehlung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2025, bestehend aus der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung, zu genehmigen.

Reigoldswil, 6. November 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Madeleine Weber

Therese Wagner

Christine Stooss

Roland Stebler

Stefan Wagner